



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/027/2023

Federführung: Verbandsverwaltung
Verfasser/in: Carina Wehr

Stand: 24.11.2023
AZ:

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Verbandsversammlung	08.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 - Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung,

- stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 gem. § 42 LplG i. V. m. § 95 GemO wie folgt fest:

1. Ergebnisrechnung

EUR

1.1 Summe der ordentlichen Erträge	1.340.524,22
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.330.935,23
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	9.588,99
1.4 Außerordentlichen Erträge	0,00
1.5 Außerordentlichen Aufwendungen	-1.765,90
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-1.765,90
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	7.823,09

2. Finanzrechnung

2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.329.466,00
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.297.469,09
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	31.996,91

2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.773,59
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-23.773,59
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	8.223,32
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	8.223,32
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	10,00
2.12 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	602.840,35
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	8.223,32
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	611.073,67

3. Bilanz

3.1 Immaterielles Vermögen	8.226
3.2 Sachvermögen	30.718
3.3 Finanzvermögen	624.589
3.4 Abgrenzungsposten	11.081
3.5 Nettoposition	0
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	674.614
3.7 Basiskapital	-306.412
3.8 Rücklagen	-329.129
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10 Sonderposten	0
3.11 Rückstellungen	-3.571
3.12 Verbindlichkeiten	-35.503
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe 3.7 bis 3.13)	-674.614

- nimmt den Rechenschaftsbericht 2022 zur Kenntnis;

- entlastet den Verbandsvorsitzenden.

Sachdarstellung/Begründung:

Der Haushaltsplan des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben wurde für 2022 zum vierten Mal nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für Baden-Württemberg erstellt.

Gemäß § 42 LplG i. V. m. § 95 GemO hat der Regionalverband zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen haushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes durch Gesetz bestimmt ist.

Entsprechend der Gemeindeordnung besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang (insbesondere Vermögensübersicht und Schuldenübersicht) zu erweitern, der mit den genannten Rechnungen eine Einheit bildet. Der Jahresabschluss wird durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Die Einzelheiten sind dem beiliegenden Jahresabschluss (**Anlage**) zu entnehmen.

Anlage:

Jahresabschluss 2022